

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Bierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik.
und des Stadtrathes

50
Cinundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Dito Dorn
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahr,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberfow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Vogler, Invalidentant,
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Sonnabend.

Nr. 98.

9. December 1899.

Bekanntmachung

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, sind während Seiner schweren Erkrankung aus den weitesten Kreisen des Vaterlandes zahlreiche von Herzen gelommene und zu Herzen gegangene Beileidsbezeugungen zu Theil geworden. Seine Königliche Hoheit haben mich zu beauftragen geruht, Höchstseinen herzlichsten Dank hierfür öffentlich auszusprechen.

Dresden, den 4. December 1899.

Der im Gesamtministerium vorsitzende Staatsminister.
Schurig.

Die Abwesenheitsvormundschaft über Friedrich Edwin Prescher aus Dorn ist aufgehoben worden.
Pulsnik, am 5. December 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Hirsch.

Bekanntmachung

Nachdem die 1898er Sparkassenrechnung richtig gesprochen worden ist, wird auf Grund § 14 des Sparkassen-Regulativs der nachstehende Auszug aus genannter Rechnung hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Auszug aus der 1898er Sparkassen-Rechnung.

Einnahmen.		Ausgaben.			
	M.	S.	M.	S.	
Rassenbestand Ende 1897	54580	70	Rückzahlungen auf Spareinlagen	398276	77
Spareinlagen im Jahre 1898	475716	54	Ausgezahlte Stückzinsen auf erloschene Sparkassenbücher	2071	90
Zinsen von den ausgeliehenen Hypotheken- und Pfanddarlehen, sowie von den Werthpapieren	121497	08	Ausgeliehene Hypothekencapitale	274153	75
Zurückgehaltene Hypothekencapitale	120626	78	Pfandcapitale	28330	—
Pfanddarlehen	32200	—	Angelaufte Werthpapiere	10360	—
Für den Reservefond auf 1897er Gewinnantheil erhaltene Werthpapiere	12556	—	Auf 1897er Reingewinnantheil abgegebene Werthpapiere zum Reservefond, Bürgerhospitalsfond und Schulkasse	27326	—
Gegenwerth der zur Bürgerhospitalsstiftung abgegebenen dergl. Desal der zu Schulbankzwecken an die Schulkasse abgegebenen dergl.	3165	—	Aus dergl. baar an die Schulkasse zur Erfüllung auf 12000 Mk. baar an die Stadtkasse.	395	—
Erlös für ein gelöstes, dem Reservefond zugehöriges Werthpapier (einschließlich 30 Mark Verlust)	11605	—	Coursverlust durch Auslösung eines dem Reservefond zugehörigen Werthpapiers	9535	38
Bücher- und Urkunden-Erlös	3030	—	Berausgabe Darlehenszinsen	30	—
Aufgenommene Darlehen	254	30	Verwaltungsaufwand	502	45
	56000	—	Zurückgezahlte Schulden (Darlehen)	2839	90
Summe der Einnahmen:	891231	40	Rassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1898 (31. Januar 1899)	56000	—
				81410	25
			Summe der Ausgaben:	891231	40

Stand und Bewegung der Einlegerguthaben (Einlagebücher).

Zahl und Betrag der Einlegerguthaben am Schlusse des Vorjahres
Zugang an baren Einlagen während des Jahres 1898
Den Einlegern am Jahreschlusse gutgeschriebene Zinsen
Rückzahlungen (an Einlagen und Zinsen) während des Jahres 1898
Zahl und Betrag der Einlegerguthaben am Jahreschlusse 1898

Anzahl	M.	S.
7708	2885572	63
6151	475716	54
	83987	62
2582	400348	67
7974	3047000	02

Activa.	M.	S.
Hypothekenbestand Ende 1898	2564273	61
Pfanddarlehenbestand Ende 1898	27290	—
Werthpapierbestand Ende 1898	402980	65
Außenstehende Zinsen am 31. Januar 1899	5905	80
Baarer Rassenbestand Ende des Rechnungsjahres	81410	25
Summa:	3081860	31

Passiva.	M.	S.
Spareinlagen Ende 1898	2963012	40
Einlegerzinsen im Jahre 1898 nach 3 %	83987	62
Reiner Gewinn im Jahre 1898, einschließlich 3000 Mk. durch Auslösung eines dem Reservefond gehörigen Werthpapiers	34860	29
Summa:	3081860	31

Der Reservefond erreichte mit Schluß des Jahres 1898 die Höhe von 144 360 Mark 45 Pf.

Pulsnik, am 4. December 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Bürgermstr.

Bekanntmachung

Verkehrspolizeiliche Bestimmungen betr.

- Bei eintretender Glätte haben die Haus- und Grundstücksbesitzer, bez. deren Stellvertreter die Trottoirs und Fußwege längs der Straßenfront ihrer Grundstücke und Gärten von Schnee und Eis sorgfältig zu reinigen und mit Sand, Asche oder einem anderen das Gehen erleichternden Material zu bestreuen.
- Das Begehen des Trottoirs mit gefüllten Wasserkannen und anderen Gefäßen, das Ausgießen von Flüssigkeiten jeder Art auf die Trottoirs und Straßen sowie das Fahren mit Handschlitten und Handwagen, sowie das sogenannte Schindern auf den Trottoirs ist verboten.
- Das Fahren mit Handschlitten auf den Straßen der inneren Stadt ist nur gestattet, wenn dieselben von erwachsenen Personen geleitet werden.
- Es ist verboten, den Schnee aus den Gehöften und von den Häusern weg auf die Straße zu werfen; die Hausbesitzer haben denselben auf ihre Kosten aus den Gehöften und aus der Stadt hinauszu schaffen zu lassen.
- Zur Vermeidung von Gefahren für die Fußgänger haben die Hausbesitzer an ihren Häusern die Eiszapfen in vorsichtiger Weise rechtzeitig von den Dächern abstoßen zu lassen.
- Das Verunreinigen der Trottoirs, Straßen und Plätze vor den Gasthöfen und Restaurationen ist verboten.
- Alle in der Stadt verkehrenden Wagen und Schlitten sind bei eintretender Dunkelheit mit brennenden Laternen zu versehen, und zwar die zur Beförderung von Personen dienenden mit je zwei, an beiden Seiten des Rutschersitzes befestigten Laternen, Lastfuhrwerke dagegen mit einer linker Seite am Krummet des Pferdes angebrachten Laterne.
- Bei eintretendem Schnee müssen sämtliche Fuhrwerke mit Geläute versehen werden.
- Das gruppenweise Stehenbleiben auf den Trottoirs, insbesondere vor den Verkaufsläden aller Art, ist verboten.
- Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund § 366,10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, den 6. December 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Bürgermstr.